

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND BW)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die erzielten Ergebnisse des „Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg“ (HND BW) bewertet;
2. welche Maßnahmen sie bereits ergreift, um die Hochschulen zu befähigen, mehr und attraktivere IT-Stellen zu schaffen sowie den nötigen Ausbau und die strategische Verankerung der lokalen IT-Serviceeinrichtungen sicherzustellen;
3. inwiefern sie die in Ziffer 2 genannten Maßnahmen in ihrem Fachkonzept „E-Learning – Strategische Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung der Hochschullehre“ (Fachkonzept E-Learning) aus dem Oktober 2015 festgehalten hat;
4. wie der derzeitige Planungsstand zur Etablierung einer landesweiten Serviceeinrichtung ist, wie sie in diesem Fachkonzept E-Learning ausgeführt und im „Positionspapier zur Digitalisierung der Lehre an baden-württembergischen Hochschulen“ (Positionspapier) des HND BW aus dem September 2019 als noch in Diskussion stehend bemängelt wurde;
5. welche Maßnahmen sie ergreift, um den Lehrenden die Unsicherheit bei der Erstellung und Veröffentlichung digitaler Materialien zu nehmen (vgl. Positionspapier Punkt 2.2.4);
6. wie sie zum Vorschlag des HND BW steht, eine landesweite Anlaufstelle für Rechtsberatung digitale Lehre einzurichten (vgl. Positionspapier Punkt 2.2.4);

7. wie sie die vom HND BW vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiterführenden Digitalisierung der Hochschulen bewertet (vgl. Positionspapier Punkte 3.1.1 und 3.2.1 bis 3.2.9);
8. wie sie das 2018 in Kraft getretene „Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz“ (UrhWissG) bewertet, das zur Rechtssicherheit in der digitalen Lehre beitragen soll und wann eine Evaluierung dieses Gesetzes zu erwarten ist;
9. inwiefern sie plant, die Hochschulen finanziell dabei zu unterstützen, Anreize zur Gewinnung von IT-Personal durch eine tarifliche Aufwertung sowie durch die Anschaffung von Hard- und Software zu setzen;
10. warum sie von einer Weiterführung der Förderung des HND BW absieht;
11. welche Maßnahmen sie nach dem Wegfall des HND BW plant, um eine notwendige Gesamtstrategie bzw. Koordinierung bei der Digitalisierung an den Hochschulen voranzubringen.

29. 11. 2019

Rolland, Rivoir, Selcuk, Stichelberger, Gall SPD

Begründung

Das „Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg“ (HND BW) ist ein Verbund der staatlichen Hochschulen im Land. Das Ziel ist die kooperative Weiterentwicklung der digital gestützten Hochschullehre.

Die bisherigen Landesmittel für das HND BW sind im Herbst 2019 ausgelaufen. Die Landesregierung überlässt es den Hochschulen, für eine Weiterführung des Netzwerks zu sorgen. Aus den Kreisen der Hochschulen wird berichtet, dass die Universitäten planen, eine Vernetzung in der digital gestützten Hochschullehre aus Eigenmitteln zu leisten. Die Beteiligung anderer Hochschularten ist noch unklar.

Das HND BW hat im September 2019 ein Positionspapier veröffentlicht, in dem bisherige Erfolge rekapituliert und zukünftige Herausforderungen aufgezeigt werden. Dieser Antrag ist an einer Bewertung dieser bisherigen Leistungen und Herausforderungen in der Entwicklung der digital gestützten Hochschullehre und dem Konzept der Landesregierung zur Zukunft der digital gestützten Hochschullehre interessiert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 Nr. 34-7811.55/19/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die erzielten Ergebnisse des „Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg“ (HND BW) bewertet;

Bezogen auf die akademische Lehre der staatlichen Hochschulen des Landes sind der Austausch und die Information über Stand, Entwicklungen und Fortschritte

des digitalen Wandels über das Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND BW) organisiert. Ziel dieses Hochschulverbundes ist es, den digitalen Wandel der akademischen Lehre und damit das Lehren und Lernen mit Hilfe digital gestützter Methoden in kooperativen Formen zu organisieren. Mit den Informationsangeboten unter www.hnd-bw.de wirkt das Netzwerk auch über die Landesgrenzen hinaus und leistet damit einen Beitrag zur aktiven Rolle Baden-Württembergs im Wissenschaftsdiskurs zur digitalen Lehre.

Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat sich das Hochschulnetzwerk etabliert. Die im 2015 von den Hochschulen hochschulartenübergreifend erarbeiteten und vom Wissenschaftsministerium publizierten Fachkonzept E-Learning adressierten Themen wurden im Netzwerk bearbeitet. In sieben Themenbereichen wurden Empfehlungen formuliert. Drei der im Rahmen der Landesdigitalisierungsstrategie (digital@bw) geförderten Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums basieren auf Vorarbeiten des Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre: „Peer-to-Peer-Beratung zu Strategien für Hochschulbildung im digitalen Zeitalter in Baden-Württemberg“, „Qualifizierung der Lehrenden“ und „Open Educational Resources“ (OER – freie Lern- und Lehrmaterialien mit einer offenen Lizenz). In Bezug auf die Qualifizierung von Lehrenden konnten zudem durch die hochschulartenübergreifende Ringvorlesung mehr als 450 Teilnehmende für das Thema „Digitale Lehre“ sensibilisiert werden.

2. welche Maßnahmen sie bereits ergreift, um die Hochschulen zu befähigen, mehr und attraktivere IT-Stellen zu schaffen sowie den nötigen Ausbau und die strategische Verankerung der lokalen IT-Serviceeinrichtungen sicherzustellen;

Eine gut funktionierende und innovative Informationsinfrastruktur ist Voraussetzung für den Erfolg der Hochschulen in Forschung und Lehre. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Hochschulen umfangreich. Mit den bundesweit beachteten, landesweiten und hochschulartenübergreifend angelegten Konzepten für E-Science, IT-Infrastruktur sowie dem Ausbau des Landeshochschulnetzes BelWü nimmt Baden-Württemberg auf wichtigen Feldern der Digitalisierung der Hochschulen bereits eine Vorreiterrolle unter den Ländern ein. Die Umsetzung dieser Landeskonzepte innerhalb der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung bildet eine gute Basis für die zukünftige Entwicklung.

Um mit dem rasanten technischen Fortschritt und den damit einhergehenden Veränderungen Schritt halten zu können, sind kontinuierliche Ressourcen und Investitionen sowie die Schaffung von verstetigten Supporteinrichtungen notwendig. Die Gespräche über eine neue Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) laufen derzeit. Auch Fragen der Digitalisierung der Hochschulen spielen dabei eine wichtige Rolle. Mit der Vereinbarung wird eine dauerhafte Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen erreicht, die den Hochschulen finanzielle Spielräume eröffnet wird, um wichtige aktuelle Herausforderungen wie z. B. im Bereich der Digitalisierung bewältigen zu können. Das Wissenschaftsministerium wird die Hochschulen dabei wie bisher beratend und unterstützend begleiten. Die strategische Verankerung der lokalen IT-Serviceeinrichtungen sicherzustellen, ist Aufgabe der jeweiligen Hochschulleitung.

3. inwiefern sie die in Ziffer 2 genannten Maßnahmen in ihrem Fachkonzept „E-Learning – Strategische Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung der Hochschullehre“ (Fachkonzept E-Learning) aus dem Oktober 2015 festgehalten hat;

Im Fachkonzept E-Learning haben die Hochschulen den Status quo im Hinblick auf Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken analysiert und den Handlungsbedarf benannt. Es wurden relevante Themenfelder behandelt und der strategische Entwicklungsrahmen für lokale und hochschul(arten)übergreifende Aktivitäten aufgezeigt. Mit dem Positionspapier vom August 2019 hat das Hochschulnetzwerk Digitalisierung Bilanz gezogen und das Fachkonzept E-Learning fortgeschrieben. Im Hinblick auf die Umsetzung des Fachkonzepts „E-Learning“ ist die Landschaft heterogen und stark differenziert. Welche Elemente die Hochschulen vom Fachkonzept übernommen und umgesetzt haben, liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Hochschule.

4. *wie der derzeitige Planungsstand zur Etablierung einer landesweiten Serviceeinrichtung ist, wie sie in diesem Fachkonzept E-Learning ausgeführt und im „Positionspapier zur Digitalisierung der Lehre an baden-württembergischen Hochschulen“ (Positionspapier) des HND BW aus dem September 2019 als noch in Diskussion stehend bemängelt wurde;*

Eine Themengruppe des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre hat das Ziel, Aufgaben einer solchen Einrichtung zu identifizieren, Synergien und mögliche Lösungen zu diskutieren (vgl. Drs. 16/1447). Im Positionspapier vom August 2019 stellt der hochschulartenübergreifende Arbeitskreis fest, dass sich diese Fragen in den vergangenen Jahren nicht befriedigend beantworten ließen. Ein von allen Hochschulen getragenes Konzept liegt dem Wissenschaftsministerium daher nicht vor.

5. *welche Maßnahmen sie ergreift, um den Lehrenden die Unsicherheit bei der Erstellung und Veröffentlichung digitaler Materialien zu nehmen (vgl. Positionspapier Punkt 2.2.4);*

Im Förderprogramm „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“ hat das Wissenschaftsministerium das Projekt „Einrichtung des zentralen OER-Repositorys aller Hochschulen des Landes BW als Dienst der Universitätsbibliothek Tübingen (ZOERR)“ gefördert. Aktuell wird im Rahmen der Landesdigitalisierungsstrategie das darauf aufbauende Projekt „OER digital@bw“ gefördert. In diesem Projekt wird daran gearbeitet, die möglichen Unsicherheiten, die Lehrende in Bezug auf die Erstellung und Veröffentlichung digitaler Medien haben, zu reduzieren. Schwerpunkt ist dabei die Förderung der Publikation von Open Educational Resources. Die ZOERR-Zentralredaktion übernimmt die Beratung und Betreuung von OER-Autorinnen und Autoren aus dem Land, unterstützt zu Tools, Rechtsfragen (inkl. Lizenzproblemen) und OER-Produktionsvorhaben. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien und Schulungsveranstaltungen zur Nutzung und Publikation von OER angeboten. Das ZOERR bietet außerdem Qualitätssicherungsprozesse und dauerhafte Verfügbarkeit der publizierten OER.

In dem ebenfalls im Rahmen der Landesdigitalisierungsstrategie initiierten Projekt „Qualifizierung der Lehrenden digital@bw“ werden Lehrende der baden-württembergischen Hochschulen befähigt, zeitlich und räumlich flexible Unterrichtsformate für ihre Studierenden zu konzipieren und praktisch umzusetzen. Für die dazu erforderlichen Kompetenzen werden neue Online-Qualifizierungsmodule entwickelt und in die bestehenden Zertifikatsprogramme der Hochschuldidaktikzentren dauerhaft implementiert.

6. *wie sie zum Vorschlag des HND BW steht, eine landesweite Anlaufstelle für Rechtsberatung digitale Lehre einzurichten (vgl. Positionspapier Punkt 2.2.4);*

Das Hochschulnetzwerk Digitalisierung Baden-Württemberg wollte für die Etablierung einer Beratungsstruktur für die Hochschulen Baden-Württembergs den besten Weg prüfen. Wie bei der Frage der Etablierung einer landesweiten Serviceeinrichtung (vgl. Ziffer 4) liegt auch hier aus oben genannten Gründen keine Empfehlung zur Ausgestaltung und Umsetzung einer Anlaufstelle vor.

7. *wie sie die vom HND BW vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiterführenden Digitalisierung der Hochschulen bewertet (vgl. Positionspapier Punkte 3.1.1 und 3.2.1 bis 3.2.9);*

Die vorgeschlagenen Maßnahmen adressieren für die Digitalisierung in der Lehre relevante Themen und Herausforderungen und skizzieren Lösungsansätze. Die Weiterverfolgung der Maßnahmen und die Entwicklung möglicher Umsetzungsszenarien sind abhängig von der Schwerpunktsetzung und der Priorisierung der Hochschulleitungen und im Dialog mit diesen in den kommenden Jahren auszuloten.

8. *wie sie das 2018 in Kraft getretene „Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz“ (UrhWissG) bewertet, das zur Rechtssicherheit in der digitalen Lehre beitragen soll und wann eine Evaluierung dieses Gesetzes zu erwarten ist;*

Mit dem zum 1. März 2018 in Kraft getretenen Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) zur Angleichung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) vom 1. September 2017 wurden nach Auffassung der Landesregierung die urheberrechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Lehre deutlich verbessert. In § 60 a Absatz 1 bis 3 UrhG werden die zulässigen Inhalte für die Nutzung in den Lernmanagementsystemen (LMS) definiert, die in den in § 60 a Absatz 4 UrhG genannten Bildungseinrichtungen zum Einsatz kommen. Die Begrifflichkeiten sind zum Teil weiter und insbesondere klarer gefasst als in dem bis zum 28. Februar 2018 geltenden § 52 a UrhG. So sind etwa an die Stelle unbestimmter Rechtsbegriffe klare prozentuale Festlegungen getreten. Hinzu kommt, dass der Vorrang von Verlagsangeboten für die Inanspruchnahme von § 60 a UrhG weggefallen ist und die Vergütung der Nutzungen nach § 60 h UrhG in pauschalierter Form erfolgt. Eine Einzelfallerfassung der Nutzungen ist daher nicht mehr erforderlich. Die Vergütung wird zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften (VG) gesamtvertraglich geregelt, wie dies für den Bereich der von der VG Bild + Kunst vertretenen Verwertungsgesellschaften bereits erfolgt ist. Mit dem UrhWissG wurde daher ein deutliches Mehr an Rechtssicherheit für die Nutzer erzielt.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wann das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die aufgrund der Befristung des UrhWissG zum 28. Februar 2023 vorgesehene Evaluierung durchführen wird.

9. *inwiefern sie plant, die Hochschulen finanziell dabei zu unterstützen, Anreize zur Gewinnung von IT-Personal durch eine tarifliche Aufwertung sowie durch die Anschaffung von Hard- und Software zu setzen;*

Mit dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 ist es gelungen, für den Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums u. a. 50 neue Stellen für die Informationssicherheit zu ermöglichen – hiervon 46 Stellen im Hochschulbereich. Aufgrund der aktuell sehr guten Beschäftigungslage wird es auch für die Hochschulen zunehmend schwierig, dringend benötigtes, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich der Informationstechnik. Daher hat das Wissenschaftsministerium die Hochschulen mit Schreiben vom 21. März 2018 auf die bestehenden tariflichen Gestaltungsmöglichkeiten im IT-Bereich hingewiesen. Auch künftig wird das Wissenschaftsministerium die Hochschulen über sich ergebende tarifliche Gestaltungsmöglichkeiten informieren und sie bei der Umsetzung beratend und unterstützend begleiten.

Im Auftrag des Wissenschaftsministeriums hat die Universität Freiburg seit dem Jahr 2006 handelsübliche PC-Systeme und Notebooks zum Einsatz an den Hochschulen des Landes ausgeschrieben. Über die Förderung des Wissenschaftsministeriums wird ein Anreizsystem geschaffen und eine Energiesparprämie für energieeffiziente Modelle gewährt, sodass energieeffizientere Modelle zum gleichen Preis wie Standardmodelle zu beziehen sind. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Programms bisher über 38.000 Systeme beschafft.

Das vom Wissenschaftsministerium finanzierte Projekt bwCloud SCOPE installiert und betreibt für Forschung und Lehre in Baden-Württemberg eine standortübergreifende Infrastruktur zur Bereitstellung von Computer-Ressourcen und überführt diesen Service in einen Landesdienst.

Das Wissenschaftsministerium hat die Koordinierungsstelle Softwarelizenzen für den Hochschulbereich, die am Zentrum für Datenverarbeitung der Universität Tübingen angesiedelt ist, im Rahmen einer Anschubfinanzierung gefördert. Zudem werden bei neu angeschafften Landeslizenzen 20 % der Lizenzkosten finanziert.

10. warum sie von einer Weiterführung der Förderung des HND BW absieht;

Bei dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg handelt es sich um ein von allen Rektorenkonferenzen und dem Präsidium der DHBW gemeinsam beantragtes und vom Wissenschaftsministerium für drei Jahre (1. September 2016 bis 31. Oktober 2019) mit rund 548.000 Euro (Personal- und Sachmittel) gefördertes Projekt. Das Ministerium hat stets betont, dass die Projektförderung eine Anschubfinanzierung darstellt. Die Förderung war damit verbunden, dass das Hochschulnetzwerk nach der Förderung als ein Netzwerk „von Hochschulen für die Hochschulen“ von den Hochschulen selbst weitergeführt und finanziert wird.

11. welche Maßnahmen sie nach dem Wegfall des HND BW plant, um eine notwendige Gesamtstrategie bzw. Koordinierung bei der Digitalisierung an den Hochschulen voranzubringen.

Das Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg wird nach dem Beschluss der Landesrektorenkonferenz der Universitäten seine Arbeit für zunächst weitere drei Jahre mit einer Geschäftsstelle am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) fortsetzen. Eine wesentliche Aufgabe wird auch in Zukunft die hochschulübergreifende Koordinierung von Aktivitäten zur Digitalisierung in der Lehre sein.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst